

Tarif für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom in der Ersatzversorgung

Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Ersatzversorgung Strom mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2022

Für Kunden, die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 1. November 2021 die folgenden Preise. Die Preisänderung erfolgt aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten. Ferner fließen auch die Netzentgelte und die sinkenden staatlichen Umlagen und Abgaben in die neuen Preise ein.

Für Kunden mit 1/4 -Stunden-Leistungsmessung			
Die ¼-Stunden-Leistungsmessung ist grundsätzlich als Zweitartfremessung ausgelegt.			
Verbrauchspreis HT und NT	brutto (netto)	Cent/kWh	59,06 (49,63)
Leistungspreis	brutto (netto)	€/kW und Jahr	142,85 (120,04)
Grundpreis	brutto (netto)	€/Jahr	952,00 (800,00)

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen:

In den Verbrauchspreisen sind folgende Bestandteile enthalten, die wir an den Netzbetreiber abführen:

- Netznutzungsentgelt: gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers
- Konzessionsabgabe: gemäß Konzessionsabgabenordnung
- KWK-Umlage
- § 19-StromNEV-Umlage
- Offshore-Haftungsumlage
- § 18-AbLaV-Umlage

Außerdem sind folgende Abgaben und Steuern in den gesetzlichen Höhen enthalten, die wir direkt abführen:

- Stromsteuer: netto 2,05 Cent/kWh
- EEG-Umlage

Die Verbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe von netto 1,32 Cent/kWh innerhalb der Hochtarifzeit und netto 0,61 Cent/kWh außerhalb der Hochtarifzeit. Diese Höchstsätze der Konzessionsabgabe werden an die jeweilige Gemeinde abgeführt.

Die Stromsteuer wird von EWAG an das Hauptzollamt abgeführt.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und alle sonstigen anfallenden Steuern und Abgaben.